

## Kölner Bürokratie: Kinder mit Behinderung werden nicht zum Sportfest gefahren

Von Helmut Frangenberg | 13.07.17, 09:21 Uhr



Ein Junge in einem Rollstuhl im Schulunterricht. (Symbolbild)  
Foto: dpa

**Köln** - Meist sind es die kleineren Dinge und Begebenheiten im Alltag, die viel darüber aussagen, wie es um das große Ganze steht. Am heutigen Donnerstag feiert die Gesamtschule für den Stadtbezirk Nippes als Abschluss des Schuljahres mit allen Schülern ein großes Sportfest in Weidenpesch. Wäre es nach den geltenden Rechtsvorschriften gegangen, hätten sechs Kinder mit Behinderung nicht mitmachen können – wegen der NRW-Schülerfahrtkostenverordnung.

Die Verordnung stellt sicher, dass Familien von Kindern mit Behinderung die Fahrt zur Schule bezahlt wird. Was außerhalb der Schule stattfindet, wird nur dann finanziert, wenn ein „unterrichtlicher Bezug“ besteht. Das ist nach laut städtischem Amt für Schulentwicklungen etwa bei Bundesjugendspielen der Fall, nicht aber bei Sportfesten.

### **Der Weg zum Sportplatz ist nur unwesentlich länger**

„Leider macht die Schülerfahrtkostenverordnung sehr enge Vorgaben, die zur von uns unterstützten Inklusion nicht passen“, so Amtsleiterin Ulrike Heuer. Sie könne dafür „etliche weitere Beispiele“ nennen. Achim Schmitz, Elternsprecher an der Gesamtschule sagt: „An solchen Sachen kann man sehen, wie ernst es mit der Inklusion gemeint ist.“

Die Landesverordnung zu Schülerfahrten wird noch bemerkenswerter, wenn man bedenkt, dass es sich für die Fahrer der Kinder um einen nur unwesentlich längeren Weg handelt. Anstatt in die Paul-Humburg-Straße in Longerich wären sie nach Weidenpesch gefahren. Man kann somit noch nicht einmal von einem höheren Aufwand sprechen. „Es geht um keine zusätzliche Fahrt, nur um eine andere Adresse“, so Schmitz.

Hätten die Eltern den Fahrern am Sportfesttag gesagt, dass es heute ausnahmsweise nicht nach Longerich sondern nach Weidenpesch geht, wären wahrscheinlich alle sechs Kinder dort angekommen. „Am besten hätte man niemanden danach fragen dürfen“, so Achim Schmitz.

### **Die Eltern fanden eine eigene Lösung**

Die Schule wollte den offiziellen Weg gehen und alles richtig machen. In letzter Konsequenz hätte das bedeutet,

dass die sechs betroffenen Kinder alleine im Schulgebäude in Longerich gegessen hätten, während die Schulkameraden in Weidenpesch Spaß beim Sport haben. Der Stadt, die sich hier nur als ausführendes Organ sieht, ist der Fall offensichtlich unangenehm.

„Beim Umgang mit öffentlichen Geldern müssen sicher strenge Regeln beachtet werden“, sagt Amtsleiterin Heuer. „Ich kann aber versichern, dass wir als Schulträger auch in diesem Bereich das Ziel haben, sinnvolle Lösungen mit dem Ziel der Inklusion zu finden.“ Hier ist das nicht gelungen – vielleicht auch, weil die Schule kein weiteres mal offiziell nachgefragt hat. Die Eltern haben das Problem selber gelöst: Sie fanden zwei Mietwagenunternehmen – den „Avantgarde Chauffeurdienst“ und „Funkmietwagen Amlang“ – die den Fahrdienst nun auf eigene Kosten übernehmen.